

Der Volksstaat

Abonnementspreis für ganz Deutschland 1 M. 50 Pf. pro Quartal.
Monats-Abonnements werden bei allen deutschen Postanstalten auf den 1ten u. 3ten Monat besonders angenommen; im Kgr. Sachsen u. Preussl. Sachl.-Altenburg auch auf den 1ten Monat des Quartals à 54 Pf.

Organ der Sozialistischen Arbeiterpartei Deutschlands.

Inserate, die Abhaltung von Partei-, Vereins- und Volksversammlungen, sowie die Filial-Expeditionen und sonstige Partei-Angelegenheiten betreffend, werden mit 10 Pf. — Privat- und Vergnügungs-Anzeigen mit 25 Pf. die dreispaltige Petit-Zeile berechnet.

Nr. 126.

Sonntag, 31. Oktober.

1875.

Abonnements auf den „Volksstaat“

für den Monat November zu 55 Pfennigen werden bei allen deutschen Postanstalten, für Leipzig pro Monat zu 60 Pf. bei der Expedition, Färberstraße 12, II. und bei Colporteur Müller, für die Umgegend von Leipzig bei den Filial-Expeditionen: für Volkmarzdorf, Reudnitz, Neuschönefeld u. bei Frau Engel, Reudnitz Feldstr. 14, Hof 1 Tr., für Connewitz u. bei Leubert, Vornaischestr. 19, für Kleinzschocher und Umgegend bei Fleischer, Schloßgasse 13 daselbst, für Thonberg u. Neureudnitz bei Zeitungspediteur Zschan, Neureudnitz 15, 1 Tr., für Plagwitz bei D. Pentert, Hauptstraße 18, für Stötteritz bei Fr. Vogenitz, Kirchweg 15, angenommen.

Für Berlin wird auf den „Volksstaat“ monatlich für 75 Pf. frei in's Haus abonniert bei Trautmann, Mantelstraße 25, vorn 3 Tr.; Rubenow, Brunnenstr. 34 im Laden.

Der Abonnementsbetrag ist bei Bestellung zu entrichten. Die Leipziger Abonnenten werden noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß bei allen Stadtpostfilialen sowohl Quartals- als Monatsabonnements angenommen werden.

Der Gesetzentwurf über die gegenseitigen Hilfskassen,

kritisiert von der Commission der Krankenkassen-Vorstände von Chemnitz und Umgegend.

Zusammengestellt von Robert Reichert.
Nachdem der Gesetzentwurf vom Reichs-Lanzleramt der Öffentlichkeit übergeben worden war, damit er in den beteiligten Kreisen der Kritik unterzogen werde, hielt es der Krankenkassen-Berband von Chemnitz und Umgegend, der es sich zur Aufgabe gemacht hat, die Interessen der Krankenkassen in jeder Weise fördern zu helfen, für seine Pflicht, die gesammten Krankenkassen-Vorstände auf die Wichtigkeit des Gesetzentwurfes aufmerksam zu machen. Er lud sie deshalb zu einer Versammlung ein, die am 14. Juni d. J. stattfand, und in welcher der Gesetzentwurf einer Kritik unterworfen werden sollte.

Es war jedoch nicht möglich, diese umfangreiche Arbeit in dieser einen Versammlung zu Ende zu führen, es wurde vielmehr eine Kommission gewählt und diese mit der Durchberatung und Kritik des Gesetzentwurfes betraut.

In acht hintereinanderfolgenden Sitzungen hat sich die Kommission dieser Arbeit unterzogen.

Es wäre jedoch dem Werte der Sache wenig angemessen, wenn diese zeitraubende Arbeit nur dazu gemacht worden sein sollte, um schließlich nach Erledigung der Sache in den Akten des Reichstages vergraben zu werden. Es sollen vielmehr die bei dieser Gelegenheit gesammelten Erfahrungen denjenigen zugänglich gemacht werden, die daraus in gegebenen Fällen Nutzen ziehen könnten. Bemerkte sei noch, daß die Kommission sich nicht damit begnügt hat, den Entwurf bloß zu kritisieren, sondern, daß sie, um dem gesetzgebenden Körper eine praktische Handhabe zu bieten, die betreffenden Paragraphen, von welchen sie glaubte, daß sie geändert werden müßten, in andere Fassung gebracht und so den Gesetzentwurf auch umgearbeitet hat, wie aus dem nachfolgenden deutlich hervorgeht.

Schon bei § 3 stieß die Kommission auf Bestimmungen, die mit den Interessen der Hilfskassen nicht im Einklang zu bringen sind. Der Paragraph handelt von den Bestimmungen, welche das Statut enthalten soll, und es heißt da zunächst in al. 4, „über die Berechnung der Abfindung, welche ausfallenden Mitgliedern zu gewähren ist.“ Diese Bestimmung wurde von der Kommission ganz aus dem Entwurf entfernt, und kommt ich bei § 15 auf dieselbe zu sprechen, weshalb ich vorläufig darüber hinweggehe. Nach al. 6 sollen die Kosten der Verwaltung auf die Ausgaben für den Krankheits-, sowie für den Sterbefall je besonders verrechnet werden.

Wer da weiß, wie gering die Verwaltungskosten sind, welche von den Unterstützungskassen verausgabt werden, der wird diese Bestimmung mindestens für überflüssig halten, ganz abgesehen davon, wie viel Arbeit mehr den Verwaltungen dadurch aufgebürdet würde; und es ist deshalb dieser Satz dahin abgeändert worden, daß es einfach heißt: „über die Grundzüge, nach welchen die Kosten der Verwaltung zu verrechnen sind.“ Es heißt ferner in demselben Al.: „über die Vertretung der mit Zuschüssen beteiligten Arbeitgeber im Vorstände.“ Auch diese Bestimmung, sowie eine andere darauf bezügliche in diesem Paragraphen wurden im Entwurf gestrichen, und hebe ich mir die Bemerkungen hierüber für später auf.

Es ist notwendig, daß es sich jede Hilfskasse zur Pflicht mache, dafür zu sorgen, daß sie für alle Fälle gesichert sei, und in Zeiten, in denen besondere Anforderungen an sie gestellt werden, die Steuerkraft der Mitglieder nicht auf's Höchste zu schrauben braucht.

Da nun im ganzen Gesetzentwurf von der Bildung eines Reservefonds nicht die Rede ist, hielt man es für angebracht, eine diesbezügliche Bestimmung in denselben aufzunehmen. Jede Kasse soll demnach verpflichtet sein, einen Reservefonds anzulegen. Auf welche Weise sie dies zu Stande bringt, soll ihr jedoch selbst überlassen bleiben, und es genügt daher, wenn im Statut einfach darauf hingewiesen ist.

§ 4 schreibt vor, daß das Statut einer zu gründenden Kasse,

sowie jede später vorzunehmende Aenderung desselben der höheren Verwaltungsbehörde in doppelter Ausfertigung einzureichen ist.

Zu was, frage ich, braucht die höhere Verwaltungsbehörde zwei Exemplare? Die Kosten für das zweite Exemplar sind eine Ausgabe, die man einer zu gründenden Kasse, und diese wird die Bestimmung hauptsächlich berühren, recht gut ersparen kann. Es muß den Gründern einer Kasse, meiner Ansicht nach, so leicht als möglich gemacht werden, diese Bestimmung ist hierzu aber am wenigsten angethan. Als Beglaubigung der Anerkennung wird eine einfache Bescheinigung ebenso genügen, als wenn diese Beglaubigung auf dem zweiten Exemplare der Statuten steht, welches der Kasse wieder zurückgegeben wird. Wie aller andere schwerfällige Ballast aus dem Entwurf entfernt worden ist, so hat auch diese Bestimmung fallen müssen.

§ 6 handelt vom Beitritt zu einer Kasse und in seinem letzten Alinea vom Eintrittsgeld. Wenn auch gegen die Bestimmungen über den Beitritt nichts einzuwenden ist, so doch gegen die bezüglich des Eintrittsgeldes. Es steht da, daß das Eintrittsgeld das Doppelte des auf eine Woche entfallenden niedrigsten Mitgliederbeitrages nicht überschreiten dürfe. Nun bestimmt aber ein anderer Paragraph, daß die Einrichtung von verschiedenen Mitgliederklassen gestattet sein soll, das heißt: daß es einem Mitgliede einer Kasse, in welcher diese Einrichtung getroffen ist, frei steht, einen höheren Satz zu steuern und es in Folge dessen auch höhere Unterstützung genießt. Wie meinen demnach, daß, wer Rechte in erhöhtem Maße genießen will, recht gut auch ein höheres Eintrittsgeld bezahlen könne, und hat deshalb die Kommission das Wort „niedrigsten“ aus dem Entwurf gestrichen.

Nach § 7 ist bloß denjenigen Mitgliedern eine sofortige Unterstützungsberechtigung nach ihrem Beitritt gestattet, welche bereits einer anerkannten Hilfskasse ein Jahr lang angehört und die Mitgliedschaft nicht länger als drei Monate aufgegeben haben. Alle übrigen Beitretenden müssen erst vier Wochen lang zur Kasse gesteuert haben, ehe sie Unterstützung genießen können.

Es wundert mich, daß man diese altertümliche Bestimmung in den Entwurf hat hineinbringen können. Sie ist der im Unterstützungskassenwesen jetzt herrschenden Zeitrichtung gerade zuwiderlaufend. Fortwährend ist man bemüht, die in den Statuten der Unterstützungskassen enthaltenen vorurteillichen und reaktionären Bestimmungen aus denselben zu entfernen, und hier muthet das Gesetz denjenigen Kassen, welche diesen Paragraphen bereits aus ihren Statuten entfernt haben, zu, denselben wieder aufzunehmen.

Jeder Mensch ist der Gefahr ausgesetzt, plötzlich zu erkranken. Wenn nun ein Mitglied, welches einer anerkannten Hilfskasse beigetreten ist, und früher einer solchen nicht, oder auch nur länger als drei Monate nicht angehört hat, vor Ablauf dieser vier Wochen erkrankt, so ist es eben auf die Wohlthätigkeit Anderer oder auf's Schuldenmachen angewiesen. Es soll nun aber kein Mensch auf Anderer Wohlthätigkeit angewiesen sein, sondern es müssen einem Jeden, so lange er für sich sorgen kann, die Mittel hierzu an die Hand gegeben werden, in diesem Falle durch den Beitritt zu einer Hilfskasse. Es ist demnach auch nicht gerecht, wenn man die Unterstützungsberechtigung von einer vierwöchentlichen Mitgliedschaft abhängig macht, sondern Jeder soll, sobald er einer Kasse beigetreten, auch die Wohlthaten derselben genießen, wie er ja auch sofort zur Pflichterfüllung herangezogen wird. Die Kommission hat deshalb den Paragraphen dahin abgeändert, daß für jedes Mitglied das Recht der Unterstützung aus der Kasse vom Tage seines Beitrittes zu derselben beginnen soll.

(Fortsetzung folgt.)

Politische Uebersicht.

— Zum Haftpflichtgesetz. Nach dem Haftpflichtgesetz verfahren die Forderungen auf Schadenersatz wegen Körperbeschädigung und Tödtung beim Eisenbahnbetrieb, mit Ausnahme der Ansprüche Derjenigen, welchen der Geschädigte Lebensunterhalt zu gewähren hatte, in zwei Jahren vom Tage des Unfalls. Im Anschluß an diese Bestimmung hat das Reichs-Oberhandelsgericht folgende Entscheidung gefaßt: 1) Auf Forderungen aus Sachbeschädigung bei dem Eisenbahnbetriebe hat das Reichshauptpflichtgesetz keine Verjährung eingeführt. 2) Der Schadenersatz wegen Körperbeschädigung oder Tödtung muß binnen zwei Jahren, von dem Tage des Unfalls an gerechnet, geltend gemacht werden; der Anspruch ist in dieser Beziehung ein Ganzes, mag ein Kapital oder eine Rente gefordert werden. 3) Die stillschweigende Zahlung von Unterhaltsrückständen seitens der Eisenbahn-Direktion an den Verunglückten und die stillschweigende Annahme dieser Unterstützung während einer begrenzten Zeit unterbricht die Verjährung. Im Weiteren hat der genannte Gerichtshof über die Haftpflicht der Eisenbahnen, Fabriken u. s. insofern eine wichtige Entscheidung getroffen, als bei Berechnung der mutmaßlichen Lebensdauer eines beim Betriebe Verunglückten, der entsprechend die Rente an die Hinterbliebenen zu zahlen ist, nicht die sonst üblichen römisch-rechtlichen Normen, d. h. die sog. Ulpian'sche Tabelle, sondern die neuesten Sterblichkeits Tabellen zur Anwendung zu bringen sind. Begründet ist diese Entscheidung namentlich damit, daß nach § 7 des fraglichen Reichsgesetzes das freie richterliche Ermessen auch über die zeitweise Ausdehnung der Entschädigungspflicht zu befinden habe, daß man aber hiervon ausgehend die Lebenserwartung eines durch einen Unfall Geschädigten in Fällen der vorliegenden Art zunächst nach der durch die Erfahrung festgestellten mittlern Lebensdauer der Menschen bestimmen und sodann nach den concreten Verhältnissen abwägen müsse, ob kein Grund zur Annahme einer höheren oder geringeren, als der nach jenen Regeln ermittelten, vor-

liege. Hiernach würde im bestimmten Falle das Ziel der Lebensdauer eines verunglückten 33-jährigen Mannes auf das 65. Lebensjahr gestellt.

— Die Kathedersozialisten haben sich, wie wir schon früher mittheilten, mit dem Lehrlingswesen beschäftigt, durch dessen „Regelung“ sie dem Verfall des Handwerks zu steuern gedenken. Wir tragen heut die in dieser Richtung gefaßten Beschlüsse nach:

„Der Zustand des heutigen Lehrlingswesens schädigt in gleicher Weise die Erwerbsfähigkeit der arbeitenden Klassen und die nationale Industrie. — Um eine dem Interesse der Lehrlinge, der gewerblichen Production und der Volkswirtschaft entsprechende Ausbildung der Lehrlinge herbeizuführen, ist eine Reform des Lehrlingswesens notwendig. Insbesondere bedarf es 1) der Einrichtung besonderer obergerichtlicher Organe, welche, zusammengesetzt aus Vertretern der Staatsgewalt, der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer, das Lehrlingswesen regeln und beaufsichtigen und Streitigkeiten in Bezug auf die Verhältnisse der Lehrlinge entscheiden; 2) der gesetzlichen Einführung einer mindestens einmonatlichen Probezeit vor Rechtsfähigkeit der geschlossenen Lehrverträge, während welcher dem Lehrling wie dem Lehrherrn der Rücktritt vom Lehrvertrage freisteht; 3) der Einführung von Strafen bei widerrechtlichem Lehrvertragsbruch gegen Thäter, Anstifter, Theilnehmer und Begünstiger, insbesondere auch gegen Denjenigen, welcher einen Lehrling, wissend, daß er entlaufen ist, in Lehre oder in Arbeit nimmt oder behält; 4) des ordentlichen Unterrichtes in für Lehrlinge geeigneten Schulen; 5) des Verbotes, Arbeiter unter 18 Jahren zu einer regelmäßigen Beschäftigung in Gewerbe- oder Fabrikbetrieben anzunehmen, wenn dieselben nicht mit einem in Gemäßheit des § 131 der Gewerbeordnung ausgestellten und eingetragenen Arbeitsbuche versehen sind. 6) Nach Erfüllung der Lehre wird dem Lehrling ein Lehrgeld (Lehrbrief) gegeben, in welchem denselben die Fähigkeit, als Geselle zu arbeiten, bezeugt und beglaubigt wird. 7) Der Verein für Sozialpolitik empfiehlt die Aufstellung von gesetzlichen Normativbestimmungen, welche für den Fall, daß die schriftliche Aufstellung von Lehrungsverträgen nur in unzureichenden Fällen stattgefunden hat, subsidiär in Kraft treten.“

Wir können uns eine Kritik der obigen Beschlüsse umso mehr ersparen, als die Kathedersozialisten, wenn sie nur wollen, noch zeitig genug zu der Einsicht gelangen werden, daß sie wider die Logik der Thatsachen streiten. Diese Herren, welche das Kleinhandwerk konserviren wollen, trotzdem dessen Verfall durch die centralisirende Tendenz unserer wirtschaftliche Entwicklung bedingt ist, verrichten gleich Bismarck, der die Sozialdemokratie lieber heute als morgen verrichten möchte, eine ganz fruchtlose Arbeit: sie kämpfen gegen Unmöglichkeit an. Der Tod des Handwerks und das Aufblühen der Sozialdemokratie sind wirtschaftliche Nothwendigkeiten, und dagegen anzukämpfen, wir haben das früher schon gesagt, ist — Thorheit.

— Die Harmonielehre ist nunmehr ein überwundener Standpunkt, darin wird Jeder mit uns übereinstimmen, der nachfolgenden Passus aus der Nummer des „Gewerkeverein“ vom 22. Oktober zur Kenntniß genommen hat:

„Die Kossäten in der Lausitz suchen in ihrer Weise die soziale Frage zu lösen, wie folgende kürzlich in einer Versammlung bauerlicher Grundbesitzer zu Dahma (Kreis Mitterteich) gefaßte Beschlüsse beweisen. Es wurde u. A. festgesetzt: 1) daß die Knechte pro Jahr bis 50 Thlr., 2) die Mägde 25 bis 30 Thlr., 3) die Tagelöhner pro Tag 10 bis 12 1/2 Sgr. ohne Kost u. s. w. erhalten sollen. Ferner wurde der Beschluß gefaßt: die Polizei-Verwaltungen zu ersuchen, die Polizeistunde in den Lokalen, wo Gesinde und Tagelöhner verkehren, besser zu überwachen, damit solche nicht ganze Nächte sich dem Spiel, Tanz und der Schwelgerei hingeben.“

„Es ist eine traurige, aber in dem Wesen der Menschennatur begründete Wahrheit, daß die Parvenus (Emporkömmlinge) von gestern heute schon die schlimmsten Despoten werden, nur offenbart sich nach dem Bildungsgrade solcher Herren ihr Despotismus in verschiedener Weise. Der Kleinmeister, der mit anderthalb Gesellen arbeitet und seiner Werkstatt durch Anschlag einer Fabrikordnung ein besonderes Relief zu verleihen bemüht ist, ist schließlich doch der Herr in seinen vier Pfählen, jene Großkossäten gehen aber schon ein Stückchen weiter, sie wollen auch außerhalb ihrer Pferdebeställe gebieten und ihren Knechten das Schwelgen verwehren. 10 bis 12 1/2 Sgr. und Schwelgen, wie reimt sich das zusammen?“

Burg. E. Dahn.
Also ist schwarz auf weiß zu lesen im „Gewerkeverein“ des Herrn Max Hirsch. Man aber auch hübsch bei der Stange geblieben und unnachlässiglich gegen die Ausbeuter zu Felde gezogen, Herr Hirsch! Oder sollte es nur eine tugendhafte Anwandlung gewesen sein, die Sie bestimmte, in Ihrem „Gewerkeverein“ auch einmal die Wahrheit zu Worte kommen zu lassen?

— Der Größenwindel aller Art wird — das haben wir oft zu zeigen Gelegenheit gehabt — vom Liberalismus professionmäßig betrieben. Die Wirkungen konnten nicht ausbleiben; sie zeigen sich in der blinden Aneignung des Erfolges, in dem Berzichten auf jede eigene Meinung seitens der liberalen Massen, in der Lichtachtung dieser Massen seitens der Träger der militärischen und politischen „Erzengenschaften“ des letzten Jahrzehnts und endlich, wie die liberale „Tribüne“ in nachfolgendem Artikel wohl oder übel zu beweisen gezwungen ist, in einer gegenwärtig grassirenden Epe-

emie der Geistesgestörtheit — thatsächlicher, unzweifelhafter Be- rüchtigt:

Als höchst auffällig und wohl zu beachten muß jedenfalls die Thatsache erscheinen, daß die Provoationen auf Blödsinnig- keitserklärung bei den hiesigen Gerichten sich in einem erschre- cklichen Maße steigern. Die Zahl der im letzten Jahre anhängig gemachten Gemüthsunterfuchungen hat den sonstigen Procentlag der Berliner Bevölkerung, deren Zuwachs übrigens bei Feststellung der Durchschnittsziffer volle Berücksichtigung erfahren hat, um ein Erhebliches überschritten, so daß es im höchsten Grade wünschens- werth erscheint, daß ärztliche Autoritäten sich bemühen wollten, wenigstens die Wurzel dieser unheilvollen Erscheinung klar zu legen. Wie übrigens aus dem Vortraute der Explorations- protokolle hervorgeht, ist ein überwiegend großer Theil jener Un- glücklichen von dem sogenannten Größenwahnsinn befallen, der sich entweder in dem behaupteten Besitz ungeheurer Geld- summen oder in angeblich naher Verwandtschaft mit Per- sonen der höchsten Stände documentirt.

Natürlich kommen nur die eklamantesten Fälle der durch unsere „glorreiche Zeit“ erzeugten Berrüchtigt in dieser Weise zur Kenntniz der Oeffentlichkeit — könnten einmal alle durch die liberale Presse seit Jahren bearbeiteten Phantasiegebirge psychiatrisch untersucht werden, so würde sich zeigen, was für eine ungeheure Verbreitung die gänzliche sowohl, als die theilweise Geistesgestörtheit erreicht hat.

Den zu Tode marschirten Soldaten wird Gerechtigkeit werden; wer daran je gezweifelt hat, dem wollen wir folgende Notiz, die jzt durch die Zeitungen läuft, entgegenhalten. Es heißt da: „Die der „Posener Zeitung“ aus Fraustadt geschrieben wird, weilten daselbst am 18. und 19. d. zwei Divisions-Auditorien aus Ologau und nahmen umfangreiche Vernehmungen wegen der fünf Todesfälle, welche das Füsilier-Bataillon 58. Infanterie-Regiments auf dem Marsche von Fraustadt nach Bilawa betroffen hat, vor.“

Zwar ruhen die Opfer des Militarismus schon längst im kühlen Schooß der Erde, und das Gras der Vergessenheit sprießt bereits auf ihren Gräbern, aber Gerechtigkeit wird ihnen doch, dafür sind uns die „umfangreichen Vernehmungen“ Bürgen. Oder zweifelt Jemand daran? Pfui doch!

In nächster Zeit wird in Genf (Schweiz) ein neues so- zialistisches Organ in russischer Sprache erscheinen. Dasselbe soll in antianarchistischem Sinne wirken und den Titel führen: „Ra- bot“ (Stodenschlag). Redakteur wird Herr Katschoff sein. Die Prospekte werden in einigen Tagen zur Versendung kommen.

Gewerksgenossenschaftliches.

Gewerksgenossenschaft der Manufaktur-, Fabrik- und Hand- arbeiter beiderlei Geschlechts. (Sitz Weimar).

Grimmitzshau, 25. Oktober. Da Familienverhältnisse den ersten Vorsitzenden E. Poser gezwungen haben, sein Amt nieder- zulegen, so ist an dessen Stelle in der Versammlung am 24. Oktbr. Richard Pfauth gewählt worden. Alle Briefe sind an diesen, Amfelsstraße 745 d, zu adressiren. Alle Gelder für die Gewerkschaft dagegen an Carl Brejer, Peterstraße 557 B.B. Alle Gelder der Kranken- und Sterbefälle an Anton Pötsch, Larnhallenstraße 303 C. Beschwerden über die Verwaltung wollte man Unterzeichnetem zugehen lassen. Auf die Anfrage mehrerer Orte, ob der Central- versammlungsbeschluß auch auf die Mitglieder der Krankenkasse angewendet werden soll, die bereits Unterhaltungsrechte erworben haben, sei geantwortet, daß der Beschluß natürlich nicht rückwirkend ist. Diejenigen, die jetzt der Krankenkasse erst beitreten, müssen zuvor der Gewerkschaft angehören, ausgenommen davon sind weib- liche Personen. Die Sterbefälle, welche jzt schon innerhalb unserer Gewerkschaft bestehen und sich der Centralsterbefälle an- schließen wollen, müssen sofort dem Vorort Mitteilung machen und genau angeben, welchen Klassen sie angehören wollen. Die erste Klasse hat 10 Pf. monatlichen Beitrag, die zweite 20 Pf., die dritte 30 Pf., zu zahlen. Auf die erste Klasse werden 30 Mark, die zweite 60 Mark und die dritte 90 Mark bei Todesfällen aus- gezahlt. Beim Eintritt müssen von jeder Person Vor- und Zu- name, Alter, Geburtsort und Gewerbe dem Vorort genau ange- geben werden. Es wird zugleich gebeten, daß Obiges bestens be- achtet wird, damit nicht so viel unnötiges Porto ausgegeben werden muß. Bezüglich des in Langensalzja ausgebrochenen Streikes der Altkleiderfabrik fügen wir hinzu, daß der Vorort durch eine genaue Untersuchung festgestellt hat, daß die Löhne ent- schieden zu niedrig sind, als daß ein Mensch davon leben könnte. Darum ersuchen wir alle Genossen, die streikenden Brüder nicht zu vergessen.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrathes:
Herbman Böttger, Peterstraße 557 B.B.

Allgemeiner deutscher Schneiderverein.

Augsburg. Unter den hiesigen Schneidergehilfen ist eine ge- wisse Gleichgültigkeit eingetreten, und man sollte glauben, die Ar- beitsbedingungen derselben wäre der Art, daß sie es nicht noth- wendig hätten, einer Organisation beizutreten. Man muß sich aber Jeder sagen, daß kaum ein Geschäft unter der Großproduktion so sehr gelitten hat, als das Schneidergeschäft, durch die Einführung der Maschinen und hauptsächlich durch das Confectionswesen. Es ist deshalb die Aufgabe eines jeden denkenden Kollegen, unter seinen Mitarbeitern dahin zu wirken, daß sich dieselben unserer Organisation anschließen. Aus Zweckmäßigkeitsgründen haben wir das Verlehrslokal in den „Prinzen von Oranien“ verlegt, wo wir bereits einige Versammlungen abhielten. Colleague Hilbert, der seit kurzer Zeit hier in Arbeit steht, hatte bereitwillig das Referat übernommen und entledigte sich seiner Aufgabe in glänzender Weise. Es finden nun alle Montage Abends Versammlungen statt, und werden in denselben Referate über verschiedene Themen abge- geben. Wir dürfen uns aber auch der Hoffnung hingeben, daß die hiesigen Schneidergehilfen sich zahlreicher am Allgemeinen deutschen Schneiderverein beteiligen, als es bisher der Fall war. Nur durch ein einiges geschlossenes Vorgehen zwingen wir unsern Gegnern Achtung ab und erringen bessere Arbeitsbedingungen, überhaupt eine menschenwürdige Existenz.

Collegen! Es gelobe sich Jeder für die Folge, die Versam- mlungen fleißig zu besuchen, dem Allgemeinen deutschen Schneider- verein immer mehr Mitglieder zuzuführen und wir werden eine geachtete und starke Corporation werden. Die hier zureisenden Collegen machen wir nochmals darauf aufmerksam, daß sich unser Verlehrslokal im „Prinzen von Oranien“, in der oberen Maxi- miliansstraße befindet. Auch machen wir die hiesigen, sowie die hier zureisenden Collegen aufmerksam, daß das Arbeitsvermittlung- wesen im Verlehrslokale jeden Abend von 8 bis 9 Uhr besorgt wird.

Kuß, Bevollmächtigter.
Wir ersuchen die Redaktion des „Neuen Sozialdemokrat“ um Abdruck Diefes.

Correspondenzen.

Erfurt. Am 26. September fand hier in den Sälen des Rathstellers ein allgemeines Arbeiterfest statt, welches äußerst zahl- reich besucht war und in Concert und Ball bestand. Nachdem einige Musikstücke ausgeführt waren, sprach Genosse Gramann den von ihm selbst verfaßten Festprolog, und brachte zum Schluß ein dreifaches Hoch auf die Arbeiterbewegung in allen Kultur- staaten aus. Daraus ergriß der Festredner Herr Geiser aus Leipzig das Wort, er schilderte in beredten Worten das hohe Ziel der Sozialdemokratie, zog besonders eine Parallele zwischen den Festen der Bourgeoisie und denen der Arbeiter, und berührte den Sedantrübel, sowie das sog. Nationalfest bei Errichtung des Her- mannsdenkmal in Teutoburger Walde. In Bezug auf Letzteres sagte Redner ungefähr: Wenn auch zur Zeit der Hermannusschlacht die Römer von ihrer Hchherzigkeit und dem Freiheitsfinn, der sie ursprünglich beherrschte, zur maßlosen Schmelgerei und Sklaverei herabgekommen waren, so waren sie doch nach dem Verfall des Oricenthums noch das civilisirteste Volk der Erde, von ihnen aus lernten alle Völker, nur bei ihnen konnte von Wissenschaft und einer tieferen Auffassung des Lebens die Rede sein, während die Deutschen noch in tiefster Unwissenheit versunken waren, auf einer so tiefen Stufe menschlicher Entwicklung standen, daß sie noch nach Jahrhunderten nicht ein Kulturoolk genannt werden konnten. Ziehen wir also einen Vergleich zwischen beiden Völkern, so ge- langen wir zu dem Resultate: der Sieg Hermanns war ein Sieg der Barbarei über die Civilisation. — Nach Beendigung der Fest- rede gedachte Genosse Krauthaus des am Morgen desselben Tages seiner Haft in Arnstadt entlassenen Freundes H. Wolf, der gleich- falls zum Feste erschienen war. Eine Sammlung für die Abge- brannten in Goldlauter ergab ein befriedigendes Resultat. Auch Freund Wolf hielt eine Ansprache, und seine Worte, namentlich an die anwesenden Frauen und Mädchen gerichtet, fanden, wie die des Festredners, den ungetheiltesten Beifall. Der am Abend stattfindende Ball vereinigte die Festgenossen bis zum frühen Morgen, kein Mißton störte das schöne Fest. Mögen die Theil- nehmer den Eindruck, welchen dasselbe auf sie gemacht, nie ver- gessen, mögen sie des Schlusswortes des einen der gleichfalls von Gramann gedichteten Festlieder gedenken, der also lautet:
„Die Arbeit hoch! Sie ist der Held alleine,
Auf dem der Dom der Menschheit aufgebaut,
Sie nur der Dorn, aus deren Segensdrehne
Der Reichtum quillt, der sie verhöhnt so laut.
Drum auf zum Kampf! die Arbeit zu befrein,
Läßt uns ein einzig Volk von Brüdern sein.“

Hermann Göze.

Alshofen, 26. Okt. (Zum Strite in Langensalzja.) Ge- werkschafts-, Berufs- und Parteigenossen! Abermals erlauben wir uns Euch einen Bericht über unsere drückende Lage zuwehen zu lassen. Die Noth unter den streikenden Familienvätern steigt von Tag zu Tag; es gibt Männer darunter, die den Tag nur noch zweimal ein wenig trocknes Brod, Kartoffeln und Salz zu essen haben. Unsere Vorortverwaltung hat zwar alles Mögliche ge- than, aber wie kann die Gewerkschaft bei so vielen Streikenden, 127 an der Zahl, Ausreichendes leisten. Trotz der Noth Aller stehen Alle fest, so lange noch ein Tropfen Blut in unsern Adern fließt. Dank unseren Kapitalisten haben wir es zu einer Organi- sation gebracht; hätte uns nicht ein gewisser Dirigent so human behandelt, und den Lohn so gewaltig reducirt, so würden wir wahrscheinlich noch zu keiner Organisation gekommen sein. — Ge- nossen, thut Eure Schuttpflicht! Strecht uns bei mit allen Eud- zu Gebot stehenden Mitteln, laßt unsere junge (erst 8 Monate alte) Mitgliedschaft nicht zu Grunde gehen; habt Mitgefühl mit den armen Familienvätern! Wir werden später Gutes mit Guten vergelten, möge auch kommen, was da will.

Wi Gruß und Handschlag

Im Auftrag:

Heinrich Braun, Vertrauensmann.

Alle sozialistischen Blätter werden ersucht, Vorstehendes unver- züglich abdruckten.

Herslohn. (Berichtigung.) In der von hier datirten Notiz ist irrthümlich Mitgliederversammlung statt Sozialistenver- sammlung gedruckt.

Hamburg, 28. Okt. (Für Buchbinder!) Wir Hamburg- Altonaer Buchbinder stehen mit unseren Principalen in Lohndisfe- renzen und bitten deshalb den Bezug von hier fernzuhalten.

Das Comité.

Alle arbeiterfreundlichen Blätter werden gebeten dieses zu ver- breiten.

Oberhausen, 18. Okt. Die „Essener Volkszeitung“ berichtet: „Zufolge zuverlässiger Nachricht sollen den Arbeitern der Zechen „Oberhausen“ erhebliche Lohnabzüge in Aussicht stehen. Sowohl die Arbeiter auf der Erde, als auch die Grubenarbeiter erleiden Abzug. Vereint soll mit den Arbeitern in der Schmiedewerkstatt der Anfang gemacht worden sein. Mit Rücksicht auf den nahen Winter und in Anbetracht des Umstandes, daß der Lohn des Bergmanns schon geraume Zeit sehr knapp aussiel, ist diese Lohn- reducirtung sehr betrübend, zumal alle Lebensbedürfnisse sehr hoch im Preise stehen.“ — Die Herren Grubenbesitzer haben natürlich unter diesen hohen Preisen aller Lebensbedürfnisse nicht im Min- desten zu leiden, und dürsten die Arbeiter, hochzufreut, daß ihre „Herten“ keine Noth zu leiden brauchen, mit noch größerer Freude in ihren trockenen Brodkrust beißen. (Westph. freie Presse.)

Den Parteigenossen in Altona

zur Nachricht, daß beschlossen worden ist, bis auf Weiteres alle öffentlichen Sozialistenversammlungen nur durch das Vorstand- mitglied Brausch einberufen zu lassen. Die Parteiorgane sind angewiesen, Altonaer Versammlungsannoncen nur mit Rücksicht auf diesen Beschluß aufzunehmen.

Vor Mitte November wird eine öffentliche Sozialisten Ver- sammlung in Altona nicht stattfinden.

Hamburg, 27. Oktober 1875.

Mit sozialdemokratischem Gruß

Der Vorstand der sozialdemokratischen Arbeiterpartei

J. A.

J. Auer, E. Derossi.

Zur Beachtung.

Die Adresse des Secretariats ist vom 1. November an Pferdemarkt 37, III.

Den Berliner Parteigenossen zur Beachtung.

Dienstag, 2. November, Abends 8 Uhr, findet in der Bundes- halle, Wallnertheaterstraße 15, eine allgemeine Bürgerversammlung statt. Auf der Tagesordnung steht: 1) „Wie ist dem Verfall des Kleinbürgertums entgegenzuwirken?“ und 2) „Die Marktfrage.“

Da die Versammlung von Genossengenossen aus dem Klein- bürgerthum einberufen ist, so erwarten dieselben unsere Unter- stützung!
A. Heinsch.

Briefkasten

der Redaktion: R. in Koppenhagen: Dank für Bereitwilligkeit. Jetzt ist's nicht mehr nöthig. Dem Freund gute Besserung! — K. J. Leipzig: Lassen Sie uns doch den betr. Artikel zukommen. Scheide- münze hat nirgends den vollen Metallwerth, und kann man daher im vorliegenden Fall nicht von „Falschmünzerei“ reden. Wie es um den Metallwerth der neuen Mark- und Pfund-Markstücke steht, wissen wir nicht. — Wallbracht Leipzig: Sind Sie zu Ihrer Veröffentlichung von Seiten der hiesigen Mitgliedschaft ermächtigt?
der Expedition: A. F. Ulrich Rein: Bitten um Adresse von G. sobald er Ihnen schreibt. F. N. Sorge Hoboken: Die Aufnahme Ihrer Annonce wäre eine indirekte Parteinahme zu der wir uns nicht zwingen lassen; wenden Sie sich an den Vorstand.

Quittung:

B. M. Thome Pancofowa N. 178. Gew. der Holzsch. Berlin Ann. 0,80. Ehrhart Müllen St. Michel Sch. 6,00. Rißsch Baden-Baden Sch. 12,00. E. Ebert Wiffau Sch. 75,00. Mr. Zeit Sch. 6,70. Renberg Hagen Sch. 6,75. Uab Morgenroth hier Sch. 4,40. R. Wisk hier Sch. 7,00. Agit Comité hier Ann. 1 50. Ehrhart Roschen Sch. 1,00. S. Brüd. Mainz N. 67,50. Klapp Fulda Sch. 3,50. Schlg hier Ann. 0,50. Hd. Regensburg d. A. S. Hamburg Sch. 0,80. Pöschel Weism. Sch. 3,00. Funman Duisburg N. 13,32. Erg. Dresden Sch. 12,00. Mhr. Söhnan Sch. 3,50. R. Ornel Jüterbog Sch. 5,50. Nr. Paris N. 5,00. Jarmun Limbach Sch. 5,00. G. De Grabow N. 5,00. F. Wynn Märburg Sch. 24,85. Mr. Goslar Sch. 3,50. Rldph Erfurt Sch. 9,60

Fond für Gemahregelte.

B. J. Rupp. Fulda 150. Arb.-Büd.-Ver. hier d. L. N. 23,70.

Genossenschaftsbuchdruckerei.

Antheilscheine bez. Antheilquittungen erhielten ferner: in Hamburg C. R. 15,00.

Hortfond.

Seit dem 15. Septbr. ds. J. sind für den Hortfond noch folgende Gelder eingegangen:

Erlingen, d. Rangold Mart 2,43. Gera, d. G. Brendel v. Holzsch.-Gew. 3,08. Saitischen, d. R. Martin 2,27. Hamburg Liste 21 d. Bey 1,35.

Hamburg, 28. October 1875.
August Geib, Köddingsmarkt 12.

Anzeigen etc.

Berlin Montag, 1. November, Abends 8 Uhr:
Arbeiterversammlungen.

1) Oranienstraße 170 im Oranien-Salon.

Vortrag von Dr. Rupp. Verschiedenes.

2) Landwehrstraße 11 bei Reiler.

Vortrag von M. Stühr. Verschiedenes.

Dienstag, 2. November, Abends 8 Uhr:

1) Aderstraße 63 bei Qualig.

Vortrag von Radow. Verschiedenes.

2) Gesundbrunnen, Pankestraße 25.

Vortrag von Ruckermann. Verschiedenes.

In allen Bezirksversammlungen wird um zahlreichere Betheiligung gebeten.

A. Heinsch. [140]

Frankfurt a. M. Sonntag, den 31. October findet in dem Locale des Herrn Pfahl, Zeit 47: Gemüthliche Abendunterhaltung statt. — Die Parteigenossen werden ersucht, zahlreich zu erscheinen.

J. H. G. Pring. [125]

Hamburg Dienstag, den 2. November, Abends 8 Uhr, in Stadth's Etablissement, Valentinslamp 41: Allgemeine Arbeiterversammlung.

L.-D.: Vortrag von Ralvai. Götzig. [40]

Hannover Sozialdemokratischer Wald-Berein. Sonntag nach dem Martie: Großer Ball und Concert im Poshorn in Linden Concert 4 Uhr, Ball 8 Uhr. — Karten zum Concert 25 Pf., ganzes Fest 75 Pf., nach dem Concert auch 75 Pf.

Karten sind zu haben bei Rudolph und Boge, Mittelstraße, bei Giese, Bernstraße, Mathes Reustr. 45 und an der Cassé.

Parteigenossen erscheint Alle.

Im Auftrag: G. Rudolph. [200]

Leipzig Metallarbeiter-Gewerkschaft. Montag, den 1. Nov., Abends 8 Uhr, Nicolaisfr. 39 (goldner Ring) bei Frühlich: Versammlung.

L.-D.: Gewerkschaftliches. [40]

Leipzig Arbeiter-Bildungs-Verein. Mittwoch, Abends 8 Uhr: beginnt ein neuer Course in der Stenographie. — Von 9 Uhr: Vortrag.

Sonntabend: Vortrag von Geiser über Materialismus. [40]

Ein tüchtiger Stellarbeiter, welcher auch in Brennerei erfahren ist, kann sofort eintreten auf dauernde Arbeit bei Herrn. Marg, (F. 204) (2b) Kornfabr. Saardrücken. [75]

Im Verlage der Genossenschaftsbuchdruckerei zu Leipzig ist erschienen und durch die Buchhandlung des „Volkstaats“ in Leipzig (Färberstraße Nr. 12, II.) sowie durch die Expedition des „Neuen Sozialdemokrat“ in Berlin zu beziehen:

Der arme Conrad.

Illustrirter Kalender für das arbeitende Volk

(Sozialistischer Parteikalender)

auf das Jahr 1876.

In 14 Bogen (aber 100 Seiten) enthält dieser Kalender außer dem protestantischen, katholischen und griechischen Calendarium: Geschichtskalender — Wetterregeln — Auf- und Unter- gang von Sonne und Mond, Tageslänge, Planetenerscheinungen — Verzeichniß der Messen und Märkte — Gedichte — Sinn- sprüche — Anekdoten u. s. w. Beiträge von Rob. Schweigel (eine Novelle: Florian Geper's Feldentod), Joh. Ph. Becker, Joh. Rost, F. W. Frigische, Wila. Hasenclever, Wilh. Dasselmann, Wilh. Fleb- knecht, A. Geib, Carl Hirsch.

Illustrationen: Ein Titelbild, die Stiftung des Bruderbundes, „der arme Conrad“ darstellend; die Bildnisse von Hez und Herwegh; eine Ruhestätte von Rob. Owen; Monats- vignetten.

Alle diese Illustrationen sind von bewährten Künstlern gezeichnet und in Holz geschnitten.

Bei dieser gediegenen und reichhaltigen Ausstattung kostet der Kalender gefeiert nur 40 Pf., gebunden und mit Schreibpapier durchschossen 60 Pf. nur gegen baar oder Postvorschuß.

Duquendpreis gegen Baar Mark 3. —

Leipzig, im October 1875.

Die Genossenschaftsbuchdruckerei. — Färberstr. 12, II. NB. Die Parteilblätter werden ersucht, von obiger Ankündigung Notiz zu nehmen.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Kitzler in Leipzig. Redaktion und Expedition Färberstraße 12/II, in Leipzig. Druck und Verlag der Genossenschaftsbuchdruckerei in Leipzig.